



# Beschlussprotokoll Nr. 24 über die Regierungssitzung am 12.07.2022

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire  
Landesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja  
Landesrat Anton Mattle  
Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader  
Landesrat Mag. Johannes Tratter  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer MMag. Jakob Grüner  
Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:  
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:  
10:40 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrätin Leja berichtet über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol und die Situation der Spitäler.

Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Geisler, Landesrat Tratter und Landesrat Mattle berichten über die aktuelle Energie-Situation und die Teuerung.

Landesamtsdirektor Forster verteilt den Bericht zur Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie.

**Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:**

## Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Tiroler Organstraf- und Anonymverfügungsverordnung geändert wird  
VD-314/1/15-2022
4. Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer der Landeswahlbehörde;  
VD-129/5/7-2022
5. Gebäude- und Haftpflichtversicherung des Landes Tirol;  
Verlängerung Versicherungsvertrag 2023  
JUS-O-VERS11/280-2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Verlängerung des Versicherungsvertrages „Gebäude- und Haftpflichtversicherung des Landes Tirol“ bei der Tiroler Versicherung V.a.G für das Jahr 2023 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2023 zu. Basis bildet die Ausschreibung des Versicherungsvertrags 2011.

6. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014 -2020 und CLLD-IWB EFRE; Projektförderungen  
LaZu-2.645/4-2022

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BMLRT) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 34,1 Mio. Euro an ELER, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 – 2023)
- CLLD-IWB: 8,6 Mio. Euro EFRE und Landesmittel – (Laufzeit der Periode 2014 – 2020)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 5 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 172.927,21 Euro genehmigt. Weiter 5 CLLD-IWB Projekte mit einem Fördervolumen von 173.102,72 Euro.

7. Gesamtverband der Südtiroler - Ausstellung "Option"  
EUR-19/019/61-2022

Um die Ausstellung zur „Option“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, übernimmt das Land Tirol bis zu 46.000 Euro.

8. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/289

Es werden zwei Personen, zwei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person im Bildungszentrum für Hören und Sehen und eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingesetzt werden.

9. Neubestellung der Vertrauensperson für die DPV XIX (Landeskonservatorium)  
OrgP-323/1194-2022

Bestellung von Herrn Mag. Klaus Niederstätter als zusätzliche Vertrauensperson für das Landeskonservatorium (DPV XIX)

10. Neubestellung der Vertrauensperson für die DPV XX (Landesverwaltungsgericht)  
OrgP-323/1194-2022

Bestellung von Frau Kathrin Keplinger als zusätzliche Vertrauensperson für die das Landesverwaltungsgericht (DPV XX)

11. Neubestellung der Vertrauensperson für die DPV IV (Landesmusikschulen)  
OrgP-323/1194-2022

Bestellung von Frau Elena Beirer als zusätzliche Vertrauensperson für die die Landesmusikschulen (DPV IV)

12. Neubestellung der Vertrauenspersonen für die DPV I (Landhaus)  
OrgP-323/1194-2022

Bestellung von Herrn Mag. Lukas Kühr, Katrin Pfäuser und Barbara Treichl als zusätzliche Vertrauenspersonen für das Landhaus (DPV I)

13. Dienstrechtsnovelle 2022; 2. Teil; Begutachtungsverfahren  
OrgP-11/1186

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeOLReg festgestellt.**

Der 2. Teil der Dienstrechtsnovelle 2022 soll einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden.

14. Verleihung des Verdienstkreuzes des Landes Tirol am Montag, dem 15. August 2022 an HR Mag. Helmut Tomac, Generalsekretär im Innenministerium der Republik Österreich  
AL-4/22/8-2022

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die besonderen Leistungen von HR Mag. Helmut Tomac mit dem Verdienstkreuz des Landes Tirol zu würdigen.

15. Verleihung von Verdienstmedaillen des Landes Tirol am Montag, dem 15. August 2022  
AL-4/22/9-2022

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol zu würdigen.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:**

1. Regierungsantrag - Verleihung der Tiroler Sportehrenzeichen  
Sport-1610/1/532-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt gem. dem Gesetz über die Auszeichnungen des Landes Tirol die Verleihung von 23 Tiroler Sportehrenzeichen, 1 Tiroler Sportehrennadel in Gold und 15 Tiroler Sportehrenadeln in Gold mit Brillant.

## **Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe Saint Hilaire:**

(TO 1. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler)

1. Tiroler Radstrategie 2030  
Beschluss der Strategie samt Maßnahmenprogramm  
LuR-0-149/1/597-2022 und MP-0-149/115-2022

Die Landesregierung beschließt die Tiroler Radstrategie 2030 zur Umsetzung. Das umfassende Maßnahmenprogramm aus den zehn Handlungsfeldern wird bis 2030 in die Praxis umgesetzt.

2. Ausbau Café Treibholz, Gemeinde Elmen – Erhöhung der Baukosten  
L7-2022-SNF-1

Im Naturpark Lech soll in der Gemeinde Elmen neben der Naturparkverwaltung ein Naturparkzentrum errichtet werden. Hierzu soll das bestehende Café Treibhaus umgebaut und adaptiert werden. Die ursprünglich dafür vorgesehenen Kosten von 995.000 Euro können auf Grund der ständig steigenden Baukosten nicht gehalten werden. Das Land Tirol stellt für die Erhöhung der Umbaukosten EUR 48.986,46 Euro bereit, die restlichen Mittel werden über ein LEADER-Förderprojekt aufgebracht.

## **Landesrätin DI<sup>in</sup> Gabriele Fischer:**

1. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol;  
Handlungsfeld 1 Gewaltprävention;  
Maßnahmen zur Gewaltprävention  
GA-Ltg-4-5/278-2022

Zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Gewaltprävention im Rahmen des Gleichstellungspakets 2020 - 2023, Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol, sollen Projekte für spezifische Opfergruppen sowie im Bereich der Täterinnenarbeit gefördert werden. Die Projektträgerinnen werden im Wege eines Förderaufrufs ermittelt. Die Landesregierung stellt für diese Projekte finanzielle Mittel in Höhe von max. € 285.000,00 bereit.

## **Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja:**

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Sofortmaßnahmen für den Rettungsdienst im Zentralraum  
FRW-RD-10/57-2022; FIN-1/103/1356-2022  
**Umlaufbeschluss vom 07.07.2022**

Die Tiroler Landesregierung bestellt für den Zentralraum Innsbruck als Sofortmaßnahme vorerst bis zum 31.12.2022 zusätzliche Notfallrettungsmittel (RTW) im Außmaß von € 500.000,00.

## **Landesrat Anton Mattle:**

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter und LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader)

1. Gremien im Bereich des Arbeitsmarktes – Strukturbereinigung  
GA-Ltg-4-5/277-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Strukturbereinigung der Gremien im Bereich des Arbeitsmarktes. Mit der Stärkung der Fachkräfteplattform und deren Ausbau zur Arbeitsmarktplattform als politisches Gremium sowie der Nutzung des Beschäftigungspaktes Tirol als zentrales Fachgremium wird weiterhin eine bestmögliche Zusammenarbeit und eine zügige Abstimmung und Weiterentwicklung der für den Tiroler Arbeitsmarktzentralen Themen, insbesondere auch im Rahmen der Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“, sichergestellt.

## **Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader:**

1. Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol  
Änderung der Richtlinie (Verlängerung)  
GA-Ltg-4-5/276-2022

Die Landesregierung beschließt die Verlängerung der Richtlinie Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol. Diese Förderschiene stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen ohne weiterführende Ausbildung dar.

2. Zusätzliche Personalressourcen für Volksschulen  
LW-Bi-1/2/71-2022

Die Landesregierung stellt im Schuljahr 2022/23 maximal 20 zusätzliche Planstellen für Tiroler Volksschulen zur Verfügung, die von der Bildungsdirektion bedarfsgerecht zugewiesen werden und vor allem Schulstandorten mit herausfordernden Situationen und besonderen pädagogischen Konzepten zu Gute kommen sollen.

3. Landespreis für Wissenschaft 2022  
K-LA-07/270-2022

Der Tiroler Landespreis für Wissenschaft wird seit 1984 jährlich zur Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen als Würdigung eines Gesamtwerkes oder außergewöhnlicher Einzelleistungen verliehen. Nach einhelliger Meinung der Jury trägt Univ.-Prof. Dr. Federico Celestini, (geb. 1964 in Rom), Professor am Institut für Musikwissenschaften der Universität Innsbruck, mit seiner Forschungstätigkeit zur Musikgeschichte des 17. bis 21. Jahrhunderts, insbesondere zu den Schwerpunkten der Wiener Klassik und der Wiener Moderne, Musikästhetik, Theorien des Performativen und der musikalischen Schrift, Intermedialität und kulturwissenschaftliche Musikbetrachtung maßgeblich zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Tirol und zur überregionalen Strahlkraft des Instituts für Musikwissenschaft der Universität Innsbruck bei. In Anerkennung seiner bisherigen Forschungsleistung und seiner außerordentlichen internationalen Reputation wurde Federico Celestini von der Jury mit der erforderlichen Einstimmigkeit für den Tiroler Landespreis für Wissenschaft 2022 nominiert.

4. Forschungsinstitut Brenner-Archiv; Kuratorium – Nominierung  
K-LA-07/271-2022

Die Funktionsperiode des Kuratoriums des Brenner-Archivs endet mit 31.12.2022 und wird auf weitere 5 Jahre verlängert.

5. Fördervereinbarung E-Books  
K-LA-07/272-2022

Die Landesregierung stimmt einer Verlängerung der Förder- und Kooperationsvereinbarung über die Förderung des E-Book Verleihs mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck von weiteren 5 Jahren zu.

Mit dem Projekt „E-Book Tirol“ des Landes Tirol wurde im öffentlichen Büchereiwesen auf die Entwicklungen der Neuen Medien reagiert und ein Bibliotheksverbund gegründet, in dessen Rahmen es möglich ist Medien auch digital auszuleihen.

Es wurde mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) ein Fördervertrag abgeschlossen, um den Ankauf von Lizenzen für das digitale Ausleihen von Medien zu ermöglichen und das Projekt „E-Book Tirol“ zu koordinieren. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2022, vor einer Verlängerung ist eine Evaluierung sechs Monate vor Abschluss der Vertragsdauer vorgesehen.

Der Evaluierungsbericht der ULB empfiehlt aufgrund der steigenden Zahlen an teilnehmenden Bibliotheken, dem wachsenden Medienbestand an E-Books und den steigenden Nutzerzahlen eine Weiterführung des Projektes.

Der Fördervertrag wird daher um weitere 5 Jahre verlängert.

## **Landesrat Mag. Johannes Tratter:**

(TO 9. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Fischer)

(TO 11. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader)

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Sellraintal“ genehmigt wird; Entwurf Gem-G-70337/21-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Genehmigung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Sellraintal“. Der Gemeindeverband besteht aus den Gemeinden Gries im Sellrain, Oberperfuss, Sellrain und St. Sigmund im Sellrain. Der Gemeindeverband trägt den Namen „Breitbandversorgung Sellraintal“ und hat seinen Sitz in Oberperfuss. Der Gemeindeverband hat die Aufgabe, die durch die Mitgliedsgemeinden führende Glasfaser- Zubringerstrecke (Backbone) vom Knoten Völs zu den Gemeinden (Übergabepunkte in den jeweiligen Ortszentralen) passiv zu betreiben und zu warten, sowie die Glasfaserinfrastruktur der Zubringerstrecken zu vermarkten.

2. Verordnung der Landesregierung über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Grinzens, Oberperfuss und Sellrain; Entwurf Gem-GA-5/26-2022

Die Gemeinden Grinzens, Oberperfuss und Sellrain haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Änderung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen.

3. Verordnung der Landesregierung über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Ried im Zillertal und Uderns; Entwurf Gem-GA-5/27-2022

Die Gemeinden Ried im Zillertal und Uderns haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen.

4. Verordnungen, mit denen das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband Oberes Lechtal sowie das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung sowie die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal geändert werden; RoBau-3-808/2/16-2022 und RoBau-3-001/7/76-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes Lechtal sowie eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung sowie die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal.

5. Stadtgemeinde Innsbruck; Schutzzone Nr. 2, Mariahilf - Hötting - St. Nikolaus; Änderung der Verordnung - aufsichtsbehördliche Genehmigung RoBau-6-10/0/104-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Genehmigung der Änderung der Schutzzone Nr. 2, Mariahilf - Hötting - St. Nikolaus, laut beiliegender Verordnung Nr. 2.2, St. Nikolaus - Hötting Ost, in der Stadtgemeinde Innsbruck.

6. Stadtgemeinde Innsbruck; Schutzzone Nr. 10, Pradl; Neuerlassung einer Schutzzone nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 - aufsichtsbehördliche Genehmigung RoBau-6-10/0/105-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Genehmigung der Neuerlassung der Schutzzone Nr. 10, Pradl, laut beiliegendem Plan, in der Stadtgemeinde Innsbruck.

7. Gemeinde Eben am Achensee; 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes RoBau-2-907/9/42-2021

Die Tiroler Landesregierung erteilt der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen

8. Gemeinde Nassereith; Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - aufsichtsbehördliche Genehmigung RoBau-2-212/9/51-2022



Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nassereith die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

9. Nikolsdorf, Lengberg 1  
Schloss Lengberg  
Wettbewerb Adaptierung der Unterkünfte  
HB-SOZ-LZ-A/40-2022

Zum Neubau sowie der Adaptierung der Unterkünfte für betreute Jugendliche im Schloss Lengberg in Nikolsdorf wird, zur Erlangung von Entwurfsideen, um die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben umsetzen zu können, ein geladener Wettbewerb für Architekten mit gemeldetem Kanzleisitz in Osttirol durchgeführt.

10. Gemeinde Silz; Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - aufsichtsbehördliche Genehmigung  
RoBau-2-219/9/38-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Silz die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

11. künstlerischer Wettbewerb Landhaus  
K-LA-07/273-2022

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung beschließt, als Ergebnis des künstlerischen Wettbewerbs zur Aufarbeitung der NS Geschichte des Landhauses das Projekt „Ramesh Daha + Architekturkollektiv AKT. – Balkensturz“ zu realisieren.

Der Wettbewerb wurde als offener Kunstwettbewerb mit vorgeschalteter Bewerbungsphase (Ideenskizze) durchgeführt. Das Verfahren war in der ersten Stufe anonym, in der zweiten Stufe konnten die TeilnehmerInnen ihre Wettbewerbsbeiträge präsentieren. In der ersten Phase gab es 36 BewerberInnen, von denen fünf für die zweite Stufe ausgewählt wurden. Zusätzlich wurden fünf internationale KünstlerInnen mit ausgewiesener Expertise in Fragen der Erinnerungskultur direkt zur zweiten Stufe zugelassen. Die drei überzeugendsten künstlerischen Interventionen „Das Gauhaus – Wir haften für unsere Geschichte“, „Balkensturz“ und „HÖR:MAL“ wurden von einer Fachjury gereiht und zur Umsetzung vorgeschlagen.

In Abwägung der Zielsetzung der Ausschreibung ist nach Ansicht der Tiroler Landesregierung das Projekt „Balkensturz“ von Ramesh Daha und dem Architekturkollektiv AKT am besten zur Umsetzung geeignet.

Die künstlerische Intervention sieht 21 symbolisch herausgeworfene Deckenbalken aus dem Hofer-Zimmer am Planungsareal vor. Auf die Balken sollen die NS-Symbole der ursprünglichen

Balken mittels der Frottage-Technik angebracht werden, somit werden Archivierung und die Arbeit der Entnazifizierung miteinander verbunden. Die entstehende Intervention wird zum Diskussionsort, der von allen Seiten anders wahrgenommen werden kann. Durch ihre formale Erscheinung macht die Intervention auf sich aufmerksam, erweckt Neugier und lädt zum Durchschreiten ein.

In einer Gesamtsicht ist daher das Projekt „Balkensturz“ am besten geeignet, das Ziel des Wettbewerbs umzusetzen und eine überzeugende, verständliche und in die Zukunft gerichtete Botschaft und Anregung zur Reflexion über Vergangenheit und Gegenwart des Gebäudes anzuregen.

**DER VORSITZENDE:**  
**LH Günther Platter**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
**MMag. Jakob Grüner**